

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/098
öffentlich		
Datum 29.06.2015	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

Betreff

Einziehung des Parkplatzes Lange Koppel

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss		Datum 15.07.2015	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:			JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht bis 9/2015				
	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

Der Einziehung des öffentlichen Parkplatzes an der Straße Lange Koppel (Teil- bzw. Restfläche von rd. 1.050 m², Westteil des Flurstückes 356 der Flur 5, Gemarkung Ahrensburg) wird gemäß § 8 Abs. 1 StrWG SH zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.05.2015 auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 06.05.2015 anhand der STV-Beschlussvorlage Nr. 2015/054 den Beschluss gefasst, dass der öffentliche Parkplatz Lange Koppel eingezogen werden soll.

Die Einziehung ist ein Hoheitsakt zur Statusbeendigung einer öffentlichen Sache. Durch die Einziehung verliert die öffentliche Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Sache im Gemeingebrauch und unterliegt damit wieder dem Dispositionsrecht der Stadt Ahrensburg. Auch wenn es keiner Feststellung bedarf, dass ein positives öffentliches Interesse an der Einziehung besteht, sollte die beabsichtigte künftige Nutzung als Wohngrundstück mit vier Wohneinheiten für Asylbewerber/innen nicht unbeachtet bleiben. Die künftige Nutzung wie auch möglicherweise von ihr ausgehende Beeinträchtigungen sind aber nicht Gegenstand des Einziehungsverfahrens.

Die auch in **Anlage 1** der Vorlagen-Nr. 2015/054 zeichnerisch dargestellte Parkplatzfläche ist wie folgt beschrieben:

Westliche Teilfläche (ca. 1.050 m²) des Flurstücks 356 der Flur 5 in der Gemarkung Ahrensburg, bestehend aus dem Parkplatz Lange Koppel 1 a. Die Fläche wird begrenzt durch eine Linie, die im Süden ungefähr vom Grenzstein zwischen den Flurstücken 349 und 570 (Am Neuen Teich 4 und 6) und im Norden im Abstand von rund 15 m vom Grenzstein des Flurstücks 559 (Lange Koppel 1 b) an der Straßengrenze Lange Koppel verläuft.

Wie bereits festgestellt, ist die Stadt Ahrensburg als Straßenbaulastträger der Auffassung, dass der Parkplatz in seiner Gänze keine Verkehrsbedeutung mehr hat, entscheidet dieses jedoch nach pflichtgemäßem Ermessen. Sofern keine relevanten Einwendungen eingehen, sollte das Verfahren durch Beschluss des Bau- und Planungsausschusses enden.

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 21.05.2015. Während der vierwöchigen Auslegung vom 26.05. bis 22.06.2015 sind keine förmlichen Einwände und Bedenken geltend gemacht worden. Hier gilt es jedoch noch das Ende der Einwendungsfrist zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, die also mit Ablauf des 06.07.2015 endet, abzuwarten.

Eine Entscheidung sollte aus heutiger Sicht bereits am 15.07.2015 getroffen werden können.

Michael Sarach
Bürgermeister